

Vorlage Nr.: 2021/093

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	17.05.2021	5

Ernennung der stellvertretenden Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 01.02.2021 wurde pandemiebedingt von der bisher üblichen Verfahrensweise der Einladung der stellvertretenden Kreisausschussmitglieder zum Zweck der Ernennung abgewichen. Durch die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds ist darüber hinaus eine weitere Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds erforderlich. Die Ernennung muss nicht im Rahmen einer Kreisausschusssitzung erfolgen. Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 46 i.V.m. § 107 Landesbeamtengesetz einen Diensteid abzulegen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor